Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **5 (1907-1908)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sorgung und die Beaufsichtigung armer Kinder mit finanzieller Beihülfe der Bürgergemeinden. Es ließe sich auch denken, daß die Gemeinnützige Gesellschaft diese überaus wichtige Angelegenheit der Kinderfürsorge an die Hand nähme und eine Kommission hiefür bildete, wie das gleicherweise der Fall ist bei der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen. W.

Frage Nr. 3. E. St. in T. Es ist in hiesiger Gemeinde ein junger Italiener von Frau und Kindern hinweggestorben. Die Frau geht in die Fabrik, wo sie zirka 3 Fr. täglich verdient. Die Kinder sind an ordentlichen Orten untergebracht. Wenn irgend möglich, möchte die Frau in hier bleiben, statt, was sehr begreiflich ist, in das heimatliche Elend zurück, da sie aus sehr armem Orte herstammt. Um wenigstens für die nächste Zeit dies zu ermöglichen, haben sich hier Leute zusammengetan, die der Familie einen wöchentlichen Beitrag leisten. Gibt es nun nicht, analog dem deutschen Hilfsverein, in Zürich auch irgend eine italienische philantrope Gesellschaft, von der etwas für diesen Fall erhältlich wäre, oder verfügt das italienische Konsulat über irgend einen Fond, so daß die Familie nicht heimspediert werden muß?

Antwort: 1. Das hiesige Konsulat hat keinen Fond für solche humanitäre Zwecke. Möglich, daß der Konsul privat etwas tut, wenn er angegangen wird. Die hiesige Italienerkolonie ist sozial sehr schwach, es sind nur ganz wenige vermögliche und gebefreudige Gönner da, z. B. Benelli-Fierz.

2. Die società filantropica Italiana di Zurigo hat es speziell mit der Italienerschule und mit den eigenen Mitgliedern (Krankenkasse) zu tun, für Armenzwecke hat sie keine Mittel. Auch sonst ist da aus italienischen Quellen nichts zu hoffen.

3. Ich rate Ihnen: Unternehmen Sie keine Aktion, die darauf gerichtet ist, die Familie hier zu halten, wenn Sie nicht die dafür nötigen Mittel auf die von vorneherein vereinbarte Anzahl von Jahren hinaus von den Wohltätern, die sich für die Sache interessieren, garantiert haben, sonst entstehen Ihnen im Verlaufe der Geschichte heillose Ueberraschungen! Verlangen Sie lieber gleich bei der Regierung heimatliche Versorgung, wenn Sie nicht ganz sicher sind, daß Sie die Sache durchführen können. Sch.

Literatur.

Die Behandlung und Unterbringung der geistig Minderwertigen. Von Privatdozent Dr. Emil Raimann, Assistent an der k. k. psychiatrischen und Nervenklinik in Wien, Landgerichtsrat. Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1907, 37 Seiten, geheftet Mk. 1.25.

Immer mehr kommt es bei der Jugendfürsorge und der Armenpflege auf, die Geistesbeschaffenheit der einzelnen Individuen durch psychiatrisch gebildete und erfahrene Aerzte untersuchen und nach dem Befund auch eine entsprechende Behandlung eintreten zu lassen. Einen lesenswerten Beitrag zur Behandlung und Unterbringung solcher als geistig minderwertig, wie er sie nennt, oder fachwissenschaftlich ausgedrückt psychopathisch minderwertig Erfundener liefert der Verfasser. Er unterscheidet zwischen geistig Minderwertigen, „die nur sich selbst das Leben schwer machen oder nur im Kreise der nächsten Angehörigen als störend, lästig oder kompromittierend empfunden werden" und dissozialen, agressiven, verbrecherischen Minderwertigen. Für beide Arten wird Unterbringung in heilpädagogischen Anstalten schon in der Jugend postuliert und sodann für die erstere Klasse auch Fürsorge im späteren Leben. Der Vorschlag, die erwachsenen gemeingefährlichen geistig Minderwertigen in einer Verwahrungs- oder „Zwischenanstalt" (zwischen Irrenanstalt und Strafanstalt) zu detinieren, ist nicht neu, enthält aber so sehr das einzig Richtige, daß er immer und immer wieder wiederholt zu werden verdient, bis er endlich einmal in die Praxis umgesetzt wird. — Des Beifalls sicher dürften auch die Ansichten des Verfassers sein über die Prophylaxis der geistigen Minderwertigkeit. W.

Inserate:

Gesucht
in kleine Familie treues, williges **Mädchen.**
Offerten mit Lohnansprüchen an
Frau S. Hartmann-Simmen,
147] Baumeisters,
St. Moritz-Bad, Engadin.

Braves fleißiges **Mädchen,** welches die französische Sprache erlernen will, findet baldige Aufnahme und gute Behandlung in gut empfohlene Familie. [148
Offerten an Pfarrer **Rochat, Valeyres** b. **Orbe** (Vaud).

Art. Institut Orell Füßli, Verlag, Zürich.

Der Sonntagsschullehrer.

Von **Arn. Rüegg,** Pfarrer.

Ein Ratgeber für die rechtzeitige christl. Unterweisung unserer Kinder.

2. Auflage, geb. **2 Fr.,** steif brosch. **Fr. 1. 50.**

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagsschule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern des Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „der Sonntagsschullehrer von Rüegg".

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Buchdruckerei „Effingerhof" in Brugg.